

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.



Bezugspreis:
Bei uns haus durch Auszüger
Mt. 1.20 vierfach jährlich.
Bei uns haus durch die Post
Mt. 1.30 vierfach jährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage

Verlag und Druck:
Günz & Eule, Naunhof.

Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Aufklärungen:
Für Interessen der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die längst spätere Zelle, an erster Stelle und für aufwärts 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Druckens.

Nr. 46.

Sonntag, den 18. April 1909.

20. Jahrgang.

Amtliches.

Erziehungsbericht.

In der gestrigen 8. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Das Gesuch des Herrn Schneidermeister Kunze um Genehmigung zum Umbau eines Schuppens im Grundstück Langestraße 104 B wurde bedingungslos befürwortet.

Von der Abgabe des Gesuchs der Ortskrankenkasse Leipzig um Errichtung einer Viehgehalle auf dem Flurstück 778 wurde Kenntnis genommen.

Das erneut vorliegende Gesuch der Frau Berger um Genehmigung zum Wohnhausneubau am Brandiser Weg wurde nunmehr bedingungsweise befürwortet. Als Bedingung war aufzugeben: 1. Forderung des Bebauungsplans mit Bebauungsvorschriften. 2. Landabtretung von der Breitenstraße ab bis zur Baustelle. 3. Sicherstellung der Kosten des gesamten Straßenanbaues von der Leipziger-Straße ab bis zur Baustelle. 4. Vorbehalt, daß mit der Befürwortung des Gesuchs die Gewähr für Lieferung von Licht und Wasser nicht ausgesprochen ist. Dabei nahm man von der Abweisung der bei der Königlichen Amtshauptmannschaft eingewendeten Beschwerde gegen den Stadtgemeinderat wegen nicht ordnungsgemäßer Behandlung der früheren Baugesuche Kenntnis.

2. Von den Dankesbriefen der Expedienten für die Gehaltsaufbesserungen nahm man Kenntnis.

3. Weiter nahm man Kenntnis von der Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Grimma betr. Anweisung zur Anstellung staatlich geprüfter Krankenpflegepersonen im Krankenhaus.

4. Nach § 16 Abs. 1 der Wasserleitungsordnung sind die Eigentümer bebauter Grundstücke, die diese nicht an die Wasserleitung angeschlossen haben verpflichtet, für den ihrem Besitztum durch dieselbe zu Teil werdenden Schutz ein Beitrag von 20 Pf. auf das 1000 der Brandversicherungssumme, mindestens aber eine Mark jährlich an die Feuerlöschkasse zu entrichten. Die Abgabe soll außer den bisherigen noch für einige weitere Grundstücke erhöht werden.

5. Der von der Amtshauptbehörde zur Ueberlegung eingegangene Entwurf vom 5. Nachtrag zum Sparkassenstatut unter 4b wegen Anlegung des verzinsbaren Vermögens der Sparkasse nach 25 Prozent in Wertpapiere, soll in den beiden entworfenen Fassungen der Amtshauptbehörde zur Entschließung vorgelegt werden, mit dem Anheben, welche von beiden zu wählen ist.

6. Die Entschließung, über die Vermietung der Wohnung im Hause Leipziger-Straße 48 N., wurde ausgeführt.

7. Auf das Lohnzulagegesuch der Gasanstaltsarbeiter wurde mit 8 gegen 4 Stimmen beschlossen, den wöchentlichen Lohn der Feuerleute Schulze und Dietrich von 21 auf 22 M. und zwar von nächster Woche ab zu erhöhen. Die Gewährung der Lohnzulage für Görcke wurde abgelehnt, weil er als städtischer Arbeiter zu betrachten ist.

8. Nach der vom Königlichen Amtsgericht Grimma eingegangenen Testamentsabschrift ist die Armenkasse Erbin der etwa 1900 M. befragenden Hinterlassenschaft des Herrn Merkt. Um Frau Aiedel hier werden die für die Verpflegung berechneten 53 M. bewilligt. Die beim Krankenhaus Grimma liegenden Nachlaßgegenstände sollen eingezogen und von hier aus öffentlich versteigert werden.

9. Den Beschlüssen des Feuerlöschhausschusses wurde zugestimmt. Hier nach nahm man Kenntnis von dem Jahresbericht und dem Jahresrapport der freiwilligen Feuerwehr. Der Wiederwahl des Hauptmanns, Herrn Koch, wurde zugestimmt und das Gesuch der freiwilligen Feuerwehr um Ueberlassung eines Raumes zu den Übungen an den Schulvorstand befürwortet weitergegeben. Der bei Abhaltung des Feuerwehrverbandstages im vorigen Jahre entstandene Fehlbetrag von 38 M. 71 Pf. wurde nachträglich noch als Beitrag aus der hiesigen Feuerlöschkasse bewilligt. Für die Beschaffung von 6 Hörnern wurden 30 M. bewilligt. Weiter sollen 200 M. Zubringerschlüsse und 200 m gewöhnliche Schlüsse beschafft werden. Von der Anschaffung von Führer-Beilen wurde abgesehen. Dagegen sollen 8 Paar Handschuhe für die Rohrführer beschafft werden. Die Anschaffung des Feuerlöschers "Rapid" soll zunächst unterbleiben. Dagegen hält man eine Probe auf Kosten des Vereinanten mit der freiwilligen Feuerwehr für angebracht.

10. Von der von Herrn Dornig eingereichten Klage bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig als Verwaltungsgericht wegen Verweigerung der Herausgabe der hinterlegten Straßenbausicherheit für das Grundstück Leipziger-Straße 48 N. nahm man Kenntnis. Die entworfene Gegenerklärung wurde genehmigt.

11. Von der hiesigen Begründung der Ansprüche an den Rat der Stadt Leipzig in der Wasserversorgungssache, sowie von der Entgegnung des Rates der Stadt Leipzig vom 2. dieses Monats nahm man Kenntnis. Die Entschließung wurde verlegt.

12. Von den eingegangenen Plänen der hiesigen Alarmanlage von Löbau wurde Kenntnis genommen. Die Entschließung wurde ebenfalls verlegt.

13. Eine Anregung des Herrn Dr. Richter, die Ausnahmevereinbarung bezüglich der Meldepflicht bei Haushaltshandlungen, insbesondere Mandelentzündungen aufzuheben, wurde durch Aussprache für erledigt erklärt.

Naunhof, am 17. April 1909.

Der Stadtgemeinderat.

Willer.

Mückenplage.

Es ist in der hiesigen Gegend im letzten Jahre wieder beobachtet worden, daß die Mücken stärker als bisher auftreten und sich namentlich vermehren. Wenn auch allgemeine polizeiliche Maßnahmen zunächst noch nicht angebracht erscheinen, so ist es doch ratsam, daß seitens der Bevölkerung und namentlich der Grundstücksbesitzer daraufhin gearbeitet wird, eine

Vermehrung der Mücken nicht zu begünstigen, sondern zu verhindern. Es wird deshalb auf die in der gegenwärtigen Nummer der Naunhofer Nachrichten befindlichen ausführlichen Darstellungen über die Bekämpfung der Mückenplage hingewiesen.

Die Grundstücksbesitzer aber werden besonders darum ersucht, die am Schlusse der Darstellungen unter Nr. 2 bis 9 gemachten Vorschläge zu beachten und soweit irgend möglich anzuwenden und durchzuführen.

Naunhof, am 13. April 1909.

Der Bürgermeister.

Willer.

Naunhofer Jahrmarkt

Sonntag, den 25. u. Montag, den 26. April 1909.
(Montag Viehmarkt.)

Naunhof, am 5. April 1909.

Der Stadtgemeinderat.

Willer.

Bürger- u. Fortbildungsschule zu Naunhof.

Die Aufnahme der neueintretenden Schulkinder findet Montag, den 19. April, vormittags 10 Uhr in der Schulturnhalle statt.

In der Fortbildungsschule beginnt der Unterricht am gleichen Tage nachmittags 5 Uhr. Die Aufnahme der neueintretenden Fortbildungsschüler ist nachmittags 5 Uhr in der Schulturnhalle. Das Schulentlasszeugnis ist mitzubringen.

Anmeldungen zur Selecta (Latein, Französisch, Deutsche Sprachlehre, Stenographie) nimmt der Unterzeichneter entgegen.

Naunhof, den 17. April 1909.

Schäfer, Schuldirektor.

Die Anmeldung von Handwerks-Lehrlingen bei der Gewerbelehrkammer Leipzig.

Zur Durchführung der in den §§ 126a bis 131c der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften haben alle Personen, die innerhalb des Bezirkes der Gewerbelehrkammer Leipzig (Bezirke folgender Städte mit revidierter Städteordnung: Leipzig, Marktstädt, Borna, Groitzsch, Pegau, Grimma, Colditz, Wurzen und Oschatz und der in den Bezirken der Königl. Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna, Grimma und Oschatz gelegenen sonstigen Städte und Landgemeinden)

ein Handwerk selbständig ausüben oder ausüben lassen, einer Handwerker-Innung der nach § 131 der Reichsgewerbeordnung die Ermächtigung zur Abnahme der Gesellen- (Gehilfen-) Prüfungen erteilt worden ist, aber nicht angehören,

jeden angenommenen Lehrling des Handwerks beim Eintritte in die Lehre binnen vier Wochen vom Tage des Antrags des Lehrlings beim Lehrherrn an gerechnet, bei der Gewerbelehrkammer Leipzig, Gottschedstraße 22, anzumelden und beim Austritt aus der Lehre (nach beendeter Lehrzeit, Aufhebung des Lehrvertrags usw.) binnen einer Woche vom Tage des Austritts aus der Lehre an gerechnet, daselbst wieder abzumelden.

Personen, die in verschiedenen von ihnen betriebenen Zweigen des Handwerks Lehrlinge halten und anleiten oder anleiten lassen, aber nur wegen eines dieser Zweige einer vorstehend bezeichneten Handwerker-Innung angehören, haben die für die übrigen betriebenen Zweige des Handwerks angenommenen Lehrlinge in vorgegebener Weise ebenfalls bei der Kammer zu melden.

Für diese Meldungen sind die von der Kammer vorgeschriebenen Vorbrüche zu verwenden, deren Spalten mit deutlicher Schrift genau auszufüllen sind.

Der Anmeldung ist ein Stück des nach § 126b der Reichs-Gewerbeordnung schriftlich abzuschliegenden Lehrvertrages und der Nachweis darüber beizufügen, daß derjenige, welcher die Ausbildung des Lehrlings zu leiten hat

entweder die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung mit Erfolg abgelegt hat, oder, daß ihm die Besugnis zur Auleitung von Lehrlingen verliehen worden ist.

Der von der Kammer aufgestellte, vom Königl. Ministerium des Innern genehmigte Lehrvertragsvorbruch ist allenfalls zu benutzen.

Personen, die während der Lehrzeit ihrer Lehrlinge Mitglieder einer vorstehend bezeichneten Handwerker-Innung werden, haben ihre Lehrlinge in vorgeschriebener Weise bei der Kammer abzumelden. Lehrvertrags- sowie An- und Abmeldevorbrüche werden in der Geschäftsstelle der Kammer und in der Buchdruckerei und Buchhandlung von Günz & Eule, Naunhof, gegen geringe Gebühr abgegeben.

Im Falle der Nichtbefolgung vorstehender Meldungsrichtlinien, sowie der erwähnten Vorbrüche zur Regelung des Lehrlingsmeisters wird hiermit nach § 14 derjenigen in Verbindung mit § 103 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung eine Geldstrafe bis zu 20 M. angedroht.

Leipzig, am 18. April 1909.

Die Gewerbelehrkammer.

Eduard Grüner, Vorsitzender.

Herzog, Syndikus.